

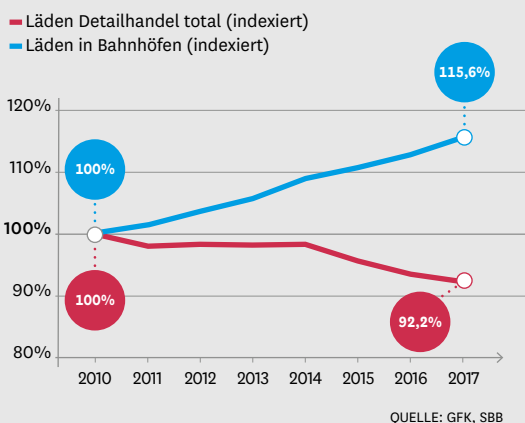
Schweiz
in Zahlen

Bahnhofsläden sind eine Goldgrube

Der Umsatz in den Schweizer Läden (ohne Internet- und Versandhandel) ist zwischen 2010 und 2017 um 7,8 Prozent auf 84,5 Milliarden Franken gesunken. Das zeigen Erhebungen des Marktforschungsunternehmens GFK. Ganz anders entwickelten sich in der gleichen Periode die Umsätze in den Läden der 32 grössten Bahnhöfe: Sie wuchsen gemäss SBB um 15,6 Prozent auf 1,63 Milliarden Franken an (siehe Grafik). Laut GFK ist vor allem der Bahnhof Bern eine wahre Goldgrube. Der Umsatz pro Quadratmeter lag im vergangenen Jahr bei gut 30 000 Franken. Es folgen mit gut 27 000 Franken das Zürcher Shopville und der Bahnhof Luzern. Zum Vergleich: Der Flughafen Zürich generierte «nur» rund 18 000 Franken Umsatz pro Quadratmeter.

Die Bahnhofsläden profitieren von steigenden Kundenzahlen in den Bahnhöfen und den längeren Öffnungszeiten. Und sie verlangen happige Preise: In der Zürcher Bahnhofshalle etwa kostet ein Heineken-Dosenbier (0,5 l) 7 Franken (*saldo* 3/18). Die SBB verdienen mit. Denn die Mieten sind in der Regel vom Umsatz abhängig. 2017 betrugen die Mieteinnahmen der SBB aus Bahnhöfen und Anlageobjekten 480 Millionen Franken. *thl*

Umsätze im Detailhandel



Schweizer Banken wollen keine Sofortüberweisung

Bankkunden in der EU können in Sekundenschnelle per Internet Geld überweisen. Schweizer Geldinstitute hingegen lassen sich zum Teil mehrere Tage Zeit – und sperren sich gegen den neuen europäischen Standard.

Agent 007 gewinnt im James-Bond-Film «Casino Royale» aus dem Jahr 2006 ein Pokerturnier. Bond und seine Geliebte müssen auf einer Tastatur Kontonummer und Passwort eingeben, um die erspielten 120 Millionen Dollar zu erhalten. Sofort bestätigt die Schweizer Bank: «Das Geld wurde überwiesen.»

In der Realität dauert die Transaktion heute noch wesentlich länger.

Überweisungen werden absichtlich verzögert

Per Internet kann man zwar rund um die Uhr Überweisungen in Auftrag geben. Die Banken führen die Aufträge aber nur an Bankwerktagen aus. An Wochenenden und Feiertagen passiert gar nichts, obwohl alles vollautomatisiert abläuft. So kam es zum Beispiel beim letzten Jahreswechsel zu langen Verzögerungen: Banken führten Zahlungsaufträge, die Kunden am Abend des 29. Dezembers aufgegeben hatten, erst am 3. Januar aus (*saldo* 1/2018).

Je nach Bank müssen Zahlungsaufträge an Werktagen bis am Mittag oder früher im System eintreffen, damit sie am gleichen Tag abgewickelt wer-

den. Wer spät dran ist, kann bei einigen Banken einen Expresszuschlag zahlen. Credit Suisse und UBS verlangen dafür 3 Franken. Dann wird der Auftrag – sofern er bis 16 Uhr eintrifft – noch am gleichen Tag ausgeführt.

Im Idealfall landet das Geld wenige Minuten nach Überweisung auf dem Empfängerkonto. Je nach Bank des Empfängers ist der Betrag aber erst am folgenden Tag verfügbar. «Das hängt davon ab, wie schnell eine Bank die Gutschriften im Zahlungssystem an ihre Zahlungsempfänger verteilt», erklärt Jürg Schneider von der Six Group. Die Firma wickelt Geldtransfers für Banken ab.

Die Postfinance schiebt bei Zahlungen mit orangen Einzahlungsscheinen zwischen der Erfassung im Internetbanking und der Überweisung immer einen Tag dazwischen. Das macht sie auch beim papiergebundenen Zahlungsverkehr. Dort nutzt sie die Verzögerung, um das Geld an den Geldmärkten anzulegen. So decke man «einen Teil des Aufwands, welchen die Verarbeitung der Aufträge verursacht», erklärt Postfinance-Sprecherin Tatjana Guggisberg.

Bei 1100 Banken in der EU dauert die Überweisung zehn Sekunden

In der EU sind die Banken kundenfreundlicher: Letzten November legten sie einen neuen Standard fest, wonach Internetzahlungen in Euro in nicht maximal zehn Sekunden auf dem Konto des Empfängers landen – und das rund um Uhr, an jedem Tag im Jahr. Die Höchstgrenze für diese Echtzeitüberweisungen liegt bei

Nach-
gefasst

Internetbanking: In der EU sind Banken viel kundenfreundlicher

15 000 Euro. Jede Bank entscheidet selbst, ob sie an diesem Verfahren teilnehmen will. Zurzeit haben 1100 Banken aus 16 Ländern, vornehmlich aus Deutschland und Österreich, zugesagt. Seit Juli können die rund 50 Millionen Kunden des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Blitzüberweisungen vornehmen, sofern die Empfängerbank auch am Verfahren teilnimmt. Die Kunden zahlen für den schnellen Service in der Regel zwischen 20 Cent und 2 Euro.

Die Schweizer Banken stehen abseits. Keine nimmt am EU-Verfahren teil. Es ist nicht geplant, ein nationales Echtzeit-Überweisungssystem einzuführen. Die Raiffeisenbank etwa argumentiert, das bestehende Schweizer Zahlungsverkehrssystem funktioniere «sehr gut», weshalb kein «dringender Handlungsbedarf» bestehe. Die Schweizerische Bankiervereinigung und die Six Group sehen ebenfalls keinen Grund, aktiv zu werden.

Thomas Lattmann

Viele Spitalrechnungen sind zu hoch

Jedes Jahr entdecken die Krankenkassen nicht korrekte Rechnungen für medizinische Behandlungen in Höhe von drei Milliarden Franken. Würden die Kassen alle Rechnungen von Spitälern, Ärzten und Patienten ungeprüft bezahlen, stiegen die Prämien in der Grundversicherung um 10,5 Prozent. Diese Zahlen gehen aus einer neuen Studie des Krankenkassenverbandes Santésuisse hervor. Sie basieren auf Daten ihrer Mitglieder für das Jahr 2016. Die Krankenkassen kontrollieren laut Studie pro Jahr 107 Millionen Rechnungen. Ein besonders hoher Anteil fehlerhafter Rechnungen betreffe ambulante Behandlungen in Spitälern und Notfallbehandlungen im Ausland. Überdurchschnittlich häufig seien Beanstandungen auch bei Physiotherapeuten, Komplementärmediziner, Spitex-Organisationen und Rettungsunternehmen. *saldo* (3/2010) und «K-Tipp» (8/2018) fordern, dass Patienten die Möglichkeit haben müssen, alle Rechnungen für medizinische Behandlungen zu prüfen. *eb*

Kantone müssen Pflegekosten übernehmen

Eigentlich müssen die Kantone für sämtliche Pflegekosten in Alters- und Pflegeheimen aufkommen, die nicht von den Krankenkassen und den Bewohnern selber gedeckt sind. Mehrere Kantone kommen ihrer gesetzlichen Pflicht aber nur unzureichend nach. Sie übernehmen die Restkosten nur bis zu einem bestimmten Betrag. Die Folge: Heime überwälzen die ungedeckten Pflegekosten auf alle Bewohner (*saldo* 18/2016). Nun hält das Bundesgericht fest: Die Kantone - respektive die Gemeinden - müssen die ungedeckten Restkosten vollständig finanzieren. Im konkreten Fall verurteilten die Richter eine Gemeinde im Kanton St. Gallen dazu, die Heim-Pflegekosten für eine Frau über den kantonalen Höchstansatz hinaus zu übernehmen. *thl*